



## Ende eines Skandals?

*Das Arbeitszeiturteil des Europäischen Gerichtshofes lässt auf eine schnelle Abschaffung der paralegalen Zustände in deutschen Kliniken hoffen.*

Dem Erfolg des Kieler Kollegen Dr. Norbert Jaeger ist es zu verdanken: Die Bereitschaftsdienste der Ärztinnen und Ärzte in deutschen Krankenhäusern gelten jetzt vollständig als Arbeitszeit. Anfang September hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg so entschieden.

Ich bin sehr froh darüber, dass der EuGH die wirklichen Verhältnisse anerkannt hat. Die Zeiten, in denen Ärztinnen und Ärzte sich noch im Nachtdienst ausruhen konnten, sind längst passé. Die Realität von heute ist geprägt durch drastisch verkürzte Verweildauern und eine immense Arbeitsverdichtung.

Nach dem Spruch der Luxemburger Richter ist für die Definition der Arbeitszeit entscheidend, dass sich ein Arzt oder eine Ärztin an einem bestimmten Ort für den Dienst zur Verfügung halten muss. Es ist dabei unerheblich, ob sie sich ausruhen können, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden.

Das Urteil führt nun hoffentlich zur schnellen Abschaffung der paralegalen Zustände, die in Deutschland bisher geherrscht haben. Die unerträgliche Ausbeutung der Ärztinnen und Ärzte mit Marathondiensten muss ein Ende haben – nicht zuletzt im Interesse der Patientensicherheit, die unter übermüdeten Ärztinnen und Ärzten zwangsläufig leiden muss.

Nach dem EuGH-Urteil steht endgültig fest, dass das deutsche Arbeitszeitgesetz, das bisher ärztliche Bereitschaftsdienste als Ruhezeit wertet, den zwingenden Vorgaben aus Europa nicht entspricht. Somit ist das bisherige System der Bereitschaftsdienste mit den überlangen Arbeitszeiten illegal.

Naht jetzt tatsächlich das Ende des Skandals, dass die Versorgung der Krankenhauspatienten nur mit 30-Stunden-Diensten und 50 Millionen Überstunden ohne Bezahlung und Freizeitausgleich jährlich aufrechterhalten werden konnte?

Zunächst muss die Regierung das Urteil schnellstmöglich rechtskonform umsetzen und die für den Stellenmehrabbedarf notwendigen Finanzmittel auch wirklich zur Verfügung stellen. Bundesarbeitsminister Wolfgang

Clement ist aufgefordert, das deutsche Arbeitszeitgesetz endlich der EG-Arbeitszeitrichtlinie 93/104 anzupassen. Mit der bisherigen Verzögerungstaktik muss Schluss sein.

Bedenklich stimmen einige Reaktionen auf den Richterspruch, die befürchten lassen, dass noch nicht alle ihre Lektion gelernt haben. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt glaubt, mit den im Rahmen des Fallpauschalengesetzes und der anstehenden Gesundheitsreform zur Verfügung gestellten Mitteln genug getan zu haben.

Doch das ist nicht der Fall, erfordert doch eine rechtskonforme Umsetzung des europäischen Urteils in das Tarifrecht Neueinstellungen in erheblichem Umfang. Es müssen mindestens 15.000 Arztstellen geschaffen werden, was zusätzliche Personalkosten von etwa einer Milliarde Euro pro Jahr bedeutet.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen betont gar, „arbeitsorganisatorische Maßnahmen“ müssten ausgeschöpft werden, das sei „die Voraussetzung für den Einsatz weiterer finanzieller Mittel“.

Eine völlig falsche Akzentsetzung – zumal solche Töne gerade den jungen Menschen, die von ihrem Beruf zu Recht menschenwürdige Arbeitsbedingungen erwarten, keine echte Handlungsbereitschaft signalisieren. Auf diese Weise werden noch mehr junge Medizinerinnen und Mediziner von der kurativen Tätigkeit abgeschreckt werden und auf alternative Berufe verwiesen, die zum Beispiel ein normales Familienleben ermöglichen. Es müsste doch auch den Gesundheitspolitikern in Bund und Ländern inzwischen ernste Sorgen bereiten, dass vier von zehn Medizin-Erstsemestern nicht im Arztberuf ankommen.

Das EuGH-Urteil fordert zum schnellen Umdenken auf. Jetzt ist die Zeit endlich reif, den Beruf des Arztes durch Sofortmaßnahmen attraktiver zu machen. Nur so lassen sich die Folgen eines bereits kaum mehr aufzuhaltenden Nachwuchsmangels abmildern.

*Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident der Bundesärztekammer  
und der Ärztekammer Nordrhein*